

## Häufig gestellte Fragen

### Woraus bildet sich der Verfügungsfonds?

Der Verfügungsfonds setzt sich zu maximal 50 % aus öffentlichen und zu mindestens 50 % aus privaten Finanzmitteln zusammen.

### Wer kann gefördert werden?

Einzelpersonen, Vereine und Initiativen, Verbände, gemeinnützige Träger, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit einer Projektidee innerhalb des Geltungsbereiches des Verfügungsfonds.

### Was wird gefördert?

Alle Projekte, die zur Aufwertung und Belebung der Mindener Innenstadt beitragen.

### Wie hoch ist die Förderung der Projekte?

Der reguläre Zuschuss pro Maßnahme beträgt bis zu 10.000 Euro pro Jahr. Ausnahmen sind möglich.

### Wann kann man die Anträge stellen?

Ganzjährig bei der Stadt Minden, spätestens **4 Wochen vor der nächsten Gremiumssitzung.**

### Wer entscheidet über die Antragsbewilligung?

Das Vergabegremium des Verfügungsfonds. Die Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite.

### Wo erhalten Sie eine Beratung?

Bei der Stadt Minden. Ansprechpartner und Adresse finden Sie auf der Rückseite.

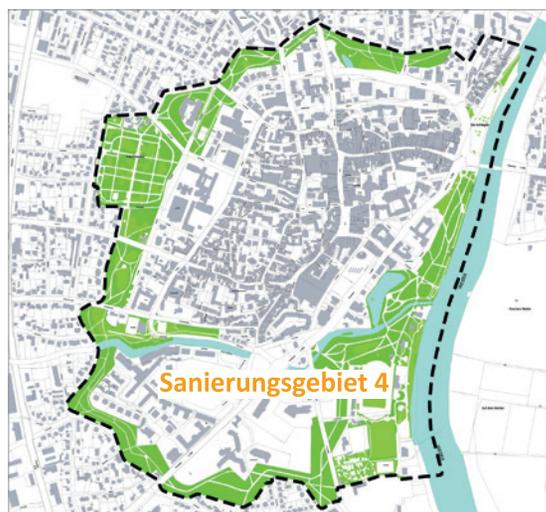
## Kontakt

### Adresse

Stadt Minden  
5.2 Stadtplanung und Umwelt  
Stichwort: Verfügungsfonds  
Kleiner Domhof 17  
32423 Minden

### Ansprechpartner

5.23 Stadterneuerung und Denkmalschutz  
Cindy Werner  
Telefon: 0571/ 89 236  
E-Mail: c.werner@minden.de



Geltungsbereich des Verfügungsfonds

### gefördert durch



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Minden

### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Minden, 5.2 Stadtplanung und Umwelt (Minden 05/2017)

Fotos: Titel und Sonstige (Stadt Minden), Vergabegremium (Stadt Minden)



## Der Verfügungsfonds

Für die Erhaltung und Entwicklung der Mindener Innenstadt werden bis zum Jahr 2020 im Sanierungsgebiet 4 finanzielle Zuschüsse bereitgestellt, um privates Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern.

*Wir suchen neue Ideen für kleinere, nicht kommerzielle Projekte, Aktionen und Maßnahmen, die flexibel und lokal angepasst unterstützt werden können.*

Der Verfügungsfonds setzt sich zu maximal 50 Prozent aus öffentlichen & zu mindestens 50 Prozent aus privaten Finanzmitteln zusammen.



Vergabegremium des Verfügungsfonds

Ein lokales Gremium entscheidet bis zu 6-Mal im Jahr über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der Maßnahmen. Das Gremium setzt sich aus Innenstadtakteuren, Privatleuten, Politikern und Vertretern der Stadtverwaltung zusammen.



### Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung der Innenstadt
- neue Mitmachaktionen und Feste in der Innenstadt



### Auszug geförderter Maßnahmen:

- Skatepark an der Weser
- Schaukästen und Beleuchtung Eine Welt Dorf
- Aktion und Ausstellung Eine Stadt für Alle
- Bürgermeister Roleff-Vogt-Mahl im Hansehaus
- Weserpegel
- Touristische Ausschilderung
- Essbare Stadt Minden
- Baustellenmarketing in der Fußgängerzone
- Pranger am Kaak
- Weihnachtsbeleuchtungsmodule
- Wasserspiel am Marktplatz
- Digitales Minden
- Leuchtturm St. Simeonis
- ISG Obermarktquartier - Hier geht's aufwärts!
- Hansehaus Tür & Fassadenbeleuchtung
- MehrgenerationenHaus e. V.
- **... Platzhalter für Ihre Idee !!!**

*Durch den Verfügungsfonds werden Maßnahmen gefördert, die einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für die Innenstadt und das Sanierungsgebiet 4 haben.*

Das Sanierungsgebiet 4 ist Geltungsbereich für die Förderung aus dem Verfügungsfonds Historische Innenstadt Minden. Abbildung siehe Rückseite.